

Richtlinien zur Durchführung der Siegerlandmeisterschaft im Jugend-Kart-Slalom 2019

Die Veranstaltergemeinschaft Siegerland (VGS) schreibt für das Jahr 2019 die Siegerland-Meisterschaft (SM) im Jugend-Kart-Slalom aus. Die Ausschreibung der VGS entspricht im Grundsatz der Rahmenschreibung der dmsj.

1. Grundlage der Veranstaltung

Die Mitgliedsverbände der dmsj veranstalten Jugend Kart Slalom Wettbewerbe, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Jugend Kart Slaloms trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten. Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

An den Kart Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen;

P 1 Jahrgänge 2012/2011/20010

P 4 Jahrgänge 2005/2004

P 2 Jahrgänge 2009/2008

P 5 Jahrgänge 2003/2002/2001

P 3 Jahrgänge 2007/2006

P 6 Jahrgänge 2000/1999/1998/1997/1996

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt. Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

2.1 Einschreibung

Jeder Teilnehmer an der SM muss sich in die Meisterschaft einschreiben (siehe gesondertes Nennformular). Dabei muß auch die Teilnahme für den jeweiligen Ortsclub angegeben werden. Diese Clubangabe ist verbindlich und kann während der Saison nicht mehr geändert werden.

2.1 Einschreibung

Einschreibungen sind bis zum Tage der 2. Veranstaltung möglich.

Die Einschreibgebühr zur SM beträgt € 5,00 für VGS-Mitglieder, für Nicht-VGS-Mitglieder € 7,50. Die Einschreibgebühr kann per Überweisung oder bar beim Jugendkartreferenten gezahlt werden.

Die Veranstalter sind dazu verpflichtet, von den Startgeldern Ihrer Veranstaltung € 0,50 pro Starter innerhalb von zwei Wochen auf das Konto der VGS zu überweisen. Bei verspäteter Bezahlung werden pro angefangener Woche weitere € 20,- berechnet. Dieses Geld und die Einschreibgebühren werden am Saisonende zu 80% für Pokale ausgegeben.

Die Einschreibgebühren und Startgelder sind auf das Kto. VGS - Wolfgang Kruse, Sparkasse Wenden, Kto.-Nr.1002476,BLZ 46250049, IBAN: DE65 4625 0049 0001 0024 76 einzuzahlen.

3. Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises der Trägerverbände. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an. Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern, Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewußt verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt,

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe. Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Das Nenngeld beträgt

€ 9,- max. für eingeschriebene Fahrer/innen

€ 12,- max. für nicht-eingeschriebene Fahrer/innen

€ 12,- max. für Nennung zu Sonderveranstaltungen

3.3. Nennungsschluss

Nennungsschluss ist 15 min. vor der Start eines Teilnehmers der jeweiligen Klasse.

4. Mannschaftsnennung

Mannschaften können aus max. fünf Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Die Nennung muß vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muß vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

Es dürfen nur eingeschriebene Fahrer für eine Mannschaft genannt werden.

5. Wettbewerb und Wertung

Maximal 75% der durchgeführten Veranstaltungen des Jahres werden zur Siegerlandmeisterschaft gewertet. Voraussetzung für die Wertung ist die Teilnahme an mind. 50% der Veranstaltungen.

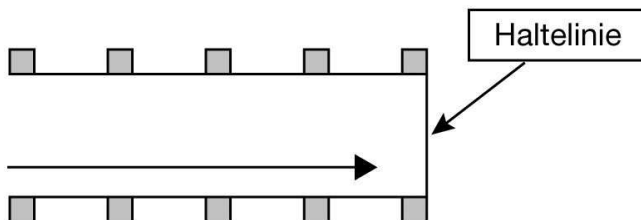
Es werden 40% der in Wertung gekommenen Fahrer/innen geehrt.

Der Parcouraufbau und die Durchführung der Veranstaltung erfolgt nach der geltenden Rahmenausschreibung der DMSJ

(Link: https://www.dmsj.org/wp-content/uploads/2018/11/Rahmenausschreibung-2019_PRINT_final.pdf)

Zusatzbestimmungen

- Die Zielgasse incl. Haltelinie ist ein fester Bestandteil des Parcours und muss aufgebaut werden!



Beschreibung:

Breite = 2,50 m

Länge = min. 8 m, max. 10 m

Pylonenabstand = 50 cm

- Das Schiedsgericht bei der Veranstaltung sollte sich wie folgt zusammensetzen:
 - 1 Person von dem veranstaltenden Verein
 - 1 Person von dem Verein der davor die Veranstaltung ausgerichtet hat
 - 1 Person von dem Verein der die Veranstaltung danach ausrichtet

Der Vorstand der VGS behält sich vor Sonderveranstaltungen zu genehmigen.